



---

## Aus der Schulmail des MSB vom 14.04.2021 ergeben sich für die Zeit ab dem 19.04.2021 für die GES folgende Regelungen:

In der gestrigen Schulmail teilt uns das Schulministerium mit, dass die Landesregierung aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage entschieden hat, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19.04.2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht, mit den Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien** zurückkehren können.

Seit dem 12.04.2021 gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.

Die Schulmail finden Sie auch auf unserer Homepage.

Für die Graf-Engelbert-Schule ergeben sich somit folgende Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 19.04.2021:

1. Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis EF** werden wieder im Wechselunterricht beschult. Die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gruppen zum Präsenzunterricht in die Schule kommen, entnehmen Sie bitte der angehängten Tabelle. Diese Liste ist so lange gültig, bis das Schulministerium neue Regelungen verfügt (z.B. Unterricht nur in Präsenz oder nur auf Distanz). Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen bleibt so erhalten, wie sie vor den Osterferien festgelegt wurde.

Nach Abschluss der Abiturklausuren wird es in der Gruppenzusammensetzung gegebenenfalls noch Änderungen geben.

2. In einzelnen Jahrgangsstufen kann es wegen der Abiturprüfungen notwendig werden, einzelne Studientage einzurichten.
3. Der Nachmittagsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird für alle Schülerinnen und Schüler als Distanzunterricht erteilt.
4. Der Unterricht in der **Jahrgangsstufe Q1** wird auf Grundlage der bestehenden Regelungen unverändert fortgeführt.

5. Für die **Jahrgangsstufe Q2** wird die gezielte Abiturvorbereitung in den Abiturprüfungsfächern in der kommenden Woche fortgeführt. Der Unterricht in den übrigen Fächern entfällt für diese Schülerinnen und Schüler. Die Abiturprüfungen beginnen am 23.04.2021.
6. Die Mensa und das Café sind weiterhin geschlossen.
7. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich – an den Tagen mit Distanzunterricht zuhause zu betreuen. Eltern, die ihr Kind der Jahrgangsstufen 5 oder 6 trotzdem nicht zuhause betreuen können, schreiben bitte eine Mail an die Mailadresse der Schule ([sekretariat@graf-engelbert-schule.de](mailto:sekretariat@graf-engelbert-schule.de)). Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Ihr Kind in der Schule betreut werden muss (Notbetreuung). Die Betreuung in der Schule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Stunde. Während der Betreuungsangebote findet **kein regulärer Unterricht** statt.

#### **Zur Testpflicht:**

8. Seit dem 12.04.2021 gilt eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.

Für die Schülerinnen und Schüler werden die Corona-Selbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Die Testungen finden unter Aufsicht der Lehrkräfte statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen (Bürgertest).

9. Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet sind, werden von mir vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

**In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hinweisen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.**

10. Die Testpflicht bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler, die in den für die Testung vorgesehenen Unterrichtsstunden laut ihres individuellen Stundenplans nicht in der Schule anwesend wären, für die Testung in der Schule erscheinen müssen. Dies betrifft die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

### **Für die Durchführung der Testungen gilt:**

11. Die Testungen in den **Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft im Klassen- bzw. Fachraum durchgeführt, und zwar immer in der **1. Unterrichtsstunde an dem Tag**.  
  
Die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Gruppe getestet werden, sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.
12. Die Testungen in der **Jahrgangsstufe EF** werden unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft im Kursraum durchgeführt, und zwar **an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag immer in der 1. Stunde (also um 8.15 Uhr) und an einem Freitag in der 3. Stunde**. Die Schülerinnen und Schüler, die in der entsprechenden Unterrichtsstunde laut individuellem Stundenplan keinen Unterricht haben, müssen trotzdem zum Selbsttest in die Schule kommen. Diese Schülerinnen und Schüler kommen bitte zu Beginn der entsprechenden Stunde in die Mensa, um dort den Selbsttest unter Anleitung und Beaufsichtigung einer Lehrkraft durchzuführen.  
  
Die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Gruppe getestet werden, sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.
13. Die Testungen in der **Jahrgangsstufe Q1** finden unter Anleitung und Beaufsichtigung der Leistungskurslehrkräfte in deren Unterrichtsstunden im Kursraum statt, und zwar jeweils am **Dienstag und am Freitag in der 1. Stunde (also um 8.15 Uhr)**.  
  
Für Schülerinnen und Schüler, die ihren LK in der Schiller-Schule oder im NGB haben, finden die Testungen dort statt.
14. Die Testungen in der **Jahrgangsstufe Q2** finden unter Anleitung und Beaufsichtigung der Leistungskurslehrkräfte in deren Unterrichtsstunden im Kursraum statt, und zwar am **Dienstag, 20.04.2021 in der 1. Stunde (also um 8.15 Uhr)**.  
  
Für Schülerinnen und Schüler, die ihren LK in der Schiller-Schule oder im NGB haben, finden die Testungen dort statt.  
  
Über die Testungen während der Zeit der Abiturprüfungen wird noch gesondert informiert.
15. Für den Ablauf und die Durchführung der Testungen gelten weiterhin die Regelungen, die ich bereits für die Testungen vor den Osterferien mitgeteilt habe.

Die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF in den Wechselunterricht stellt in der aktuellen Lage sicherlich eine große Herausforderung für uns alle dar. Es ist

wichtig, dass wir uns weiterhin an alle Regeln halten, die bisher dafür gesorgt haben, dass es in diesem Schuljahr zu keiner Ansteckung innerhalb unserer Schule gekommen ist:

- Tragen einer medizinischen Maske
- Selbsttests durchführen
- Abstand halten
- Hände waschen
- Unterrichtsräume lüften

gez. Dr. Elke Arnscheidt  
Schulleiterin